



Städt. Katholische Grundschule
Overberg / St. Norbert
- Primarstufe -



Sonsbecker Str. 17
47626 Winnekendonk
Tel.: 02832-8155
Fax: 02832-899450

Et Everdonk 1
47627 Kervenheim
Tel.: 02825-6212
Fax: 02825-939829

Kevelaer, 28.08.2020

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

die gestrigen Beschlüsse der Ministerpräsidentenrunde und in Folge auch die Presseinfos bzgl. unseres Bundeslandes NRW hinsichtlich der Thematik „Schule/Unterricht und Maske“, haben heute zu Nachfragen geführt. Daher hier die Coronaregeln unserer Schule nochmals im Überblick:

- **Für die Grundschulen in NRW haben sich die rechtlichen Vorgaben hinsichtlich des Tragens der Masken NICHT verändert. Es gilt weiterhin:**
- Generell gelten auch in der Schule die AHA-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske).
- Die Kinder kommen bitte pünktlich zum Unterrichtsbeginn zur Schule (8.15 Uhr Unterrichtsbeginn). Bitte schicken Sie Ihr Kind nicht vor der Zeit (Ausnahme sind hier die Buskinder).
- **Auf dem Schulgelände/Schulhof ist ein Mund-Nasen-Schutz (Alltagsmaske) von allen Personen zu tragen.** Jedes Kind bringt seine eigene Maske mit und weiß damit umzugehen (bitte zu Hause einüben bzw. daran erinnern).
- Die Kinder stellen sich an ihren Aufstellplätzen auf.
- **Beim Betreten des Schulgebäudes ist ein Mund-Nasen-Schutz (Alltagsmaske) von allen Personen zu tragen.**
- **Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren.**
- **Sobald die Kinder an ihrem festen Sitzplatz sind, kann der Mund-Nasen-Schutz im Klassenraum abgenommen werden. Dennoch empfehlen wir weiterhin das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes. Diese Empfehlung dient dem Schutz aller. Selbstverständlich ist am Sitzplatz eine „Maskenpause“ erlaubt (und vielleicht auch zeitweise der Konzentration zuträglich). Es besteht rechtlich bisher keine generelle Pflicht zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes im Unterricht am Sitzplatz in der Grundschule.**
- **Beim Verlassen des Sitzplatzes, des Klassenraumes o.ä. ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.**

- Die Vorgabe des Ministeriums vom 03.08.2020 besagt, dass jedes Kind seinen eigenen Mundschutz (Alltagsmaske, Mund-Nasen-Schutz) mitbringen muss. **Die Beschaffung obliegt den Eltern.** Ebenfalls ist in der Erläuterung des Erlasses dargelegt, dass Visiere u. ä. im „Normalfall“ nicht zulässig sind. Sinnvoll erscheint die Mitgabe eines **Ersatzmundschutzes** (z. B. in einer Tüte oder Dose in der Schultasche).
- **WC (Erweiterung):** Jede Klasse hat **zwei Stoppschilder.** Beim Betreten des WCs wird das Stoppschild an den dortigen Außenhaken gehängt. Es können maximal zwei Kinder gleichzeitig das Jungen bzw. Mädchen-WC besuchen. Sollten am WC bereits zwei Stoppschilder hängen, so wartet man davor, bis das WC wieder frei ist. Nach dem Toilettengang sind die Hände zu waschen und das Stoppschild wieder mitzunehmen (wird in der Klasse desinfiziert).
- Jedes Kind nutzt nur seine eigenen Schulmaterialien. Auch das Frühstück wird nicht geteilt. Zu Geburtstagen darf nur etwas Verpacktes (z. B. Gummibärchen o.ä.) mitgebracht werden.
- Die Unterrichtsräume werden regelmäßig durchgelüftet.
- Pausen: Die Frühstücks- und Hofpausen (erste Pause) findet zeitlich versetzt statt. In der zweiten Hofpause nutzen die Kinder der Klassen 1+2 sowie 3+4 jeweils unterschiedliche Bereiche des Schulhofs.

Die Unterrichtsbeginn- und schlusszeiten bleiben unverändert.

8.15 - 9.00	1. Stunde
9.00 – 9.45	2. Stunde
10.15 – 11.00	3. Stunde
11.00 – 11.45	4. Stunde
12.00 – 12.45	5. Stunde, OGS, VHT
12.45 – 13.30	6. Stunde, OGS, VHT
	OGS

- **Vorgehensweise Corona-Verdacht:** Es gibt an unserer Schule bislang keinen positiv bestätigten Coronafall, der aufgrund von schulischem Kontakt weitere Maßnahme, wie z. B. Teilschließung etc., erforderlich macht. Sollte dies situativ irgendwann notwendig werden, so werden Sie umgehend, auf der **Grundlage der Weisung des zuständigen Gesundheitsamtes**, durch die Schule (also Schulleitung und Klassenlehrkraft) darüber informiert.
- Wenn der Schule ein **Corona-Fall oder ein Corona-Verdachtsfall** bekannt wird, sind die Abläufe klar geregelt! Bezüglich der Maßnahmen stehen das zuständige Gesundheitsamt, das Schulamt, das Schulverwaltungsamt, das Ordnungsamt und die Schule dann in Verbindung. Das Gesundheitsamt wird in eigener Zuständigkeit die Maßnahmen veranlassen, die bei dem individuellen Fall erforderlich sind. Bei bestätigten Fällen informiert die Schulleitung unter Wahrung des Datenschutzes Kinder, Eltern und beteiligte Lehrkräfte zeitnah.
- Sollten Kinder unserer Schule z. B. auf Veranlassung des Gesundheitsamts den Präsenzunterricht nicht besuchen dürfen, wird in diesem Fall das Lernen

auf Distanz fortgeführt. Nähere Informationen dazu erhalten sie im konkreten Fall.

- **Wenn Ihr Kind morgens Symptome einer Corona-Erkrankung zeigt** (insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchsinns), melden Sie Ihr Kind bitte bis 8.15 Uhr **telefonisch krank** und suchen ein **Arzt** auf. Auch Schnupfen kann zu den Symptomen einer Corona-Erkrankung gehören. Wir bitten in diesem Fall, Ihr Kind ebenfalls telefonisch krank zu melden und **24 Stunden zu Hause** zu beobachten. Wenn keine weiteren Symptome außer Schnupfen auftreten, kann Ihr Kind wieder am Unterricht teilnehmen.

Treten bei Ihrem Kind während des Schulmorgens Krankheitssymptome auf, nehmen wir wie gewohnt mit Ihnen telefonisch Kontakt auf und Ihr Kind wird von Ihnen abgeholt.

Ich wünsche Ihren Kindern und Ihnen sowie dem gesamten Team unserer Schule eine weiterhin gesunde Zeit!

Mit freundlichen Grüßen

Gez. M. Wahlen

(Schulleiterin)